

**Max F. Keller
GmbH**

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

Stand: 19.09.2011

Arbeitsbereich: Lager

Arbeitsplatz: Keller
Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

PEKTINASE (granuliertes Enzym)

Sepazym® Flot P, Sepazym® PV8, Sepazym® Mannoprot- ex, , Rapidase®: CB, CR, CX, AR2000, Ex-color, Glucalées, Filtration, Expression, Rosé

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



R-Sätze

- R42: Sensibilisierung durch Einatmen möglich

S-Sätze

- S22: Staub nicht einatmen
- S24: Berührung mit der Haut vermeiden
- S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
- S45: Bei Unfall und Unwohlsein sofort Arzt zuziehen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken. Kühl
Handhabung: Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Staubbildung vermeiden. Vermeide jede Berührung mit der Substanz. Bereich belüften.

Atemschutz: Staubmaske, welche für diesen Staubtyp und zu erwartende freischwebende Konzentration geeignet ist.

Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild

Handschutz: Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren) Nitril-Kautschuk, Fluorkautschuk (Viton), Butylkautschuk und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.



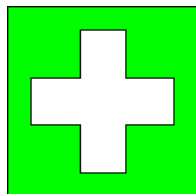
Hygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Durch Umgebungsbrand ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeignetem umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ERSTE HILFE



- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen, während das Auge weit geöffnet ist für mind 15 Minuten. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund und Rache sorgfältig mit viel Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.
- Nach Einatmen: Unfallopfer aus dem Expositionsbereich entfernen. Falls Symptome einer Reizung oder Sensibilisierung auftreten, einen Arzt aufsuchen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig. Behördliche Vorschriften sind jedoch zu beachten. Sofern nicht behördlich geregelt, können Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.